

An den
Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses
Herrn Peter Schubert
Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

nur für amtliche Eintragungen:

eingegangen am:

um

Uhr

Unterschrift

Wahlvorschlag für die Landratswahl am 26. Januar 2025 im Landkreis Mittelsachsen

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung

(Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt. Einzelbewerber müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.)

II. Aufgrund der §§ 6 ff., 41 KomWG und des § 16 SächsKomWO wird als **Bewerber/in** vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand ¹	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ²
1					

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Adresse	
Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

¹ Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.

² Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.

Stellvertreter/in ist:

Familienname	Vorname
Adresse	
Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:³

1. _____ Zustimmungserklärung des Bewerbers/Zustimmungserklärung der Bewerberin
2. Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/ Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers/ der Bewerberin ⁴
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG ⁵
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei ⁶ / mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
6. bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung _____ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlages ⁷
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsnachweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen

V. Bemerkungen⁸

--

³ Nichtzutreffendes streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.

⁴ Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern.

⁵ Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.

⁶ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist.

⁷ Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen.

⁸ An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.

Ort, Datum	
(Familienname, Vorname des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift)	Unterschrift ^{9 10}
(Familienname, Vorname des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift)	Unterschrift ⁹
(Familienname, Vorname des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift)	Unterschrift ⁹

⁹ Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).

¹⁰ Unterschrift Einzelbewerberin/Einzelbewerber